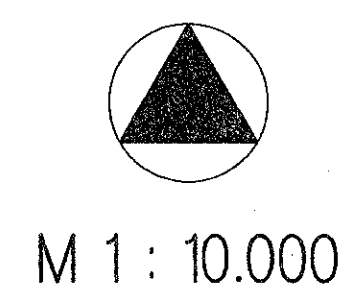


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LUDERSDORF FÜR EINEN TEILBEREICH IM ORTSTEIL WAHRSOW " FIRMA BITUWELL "

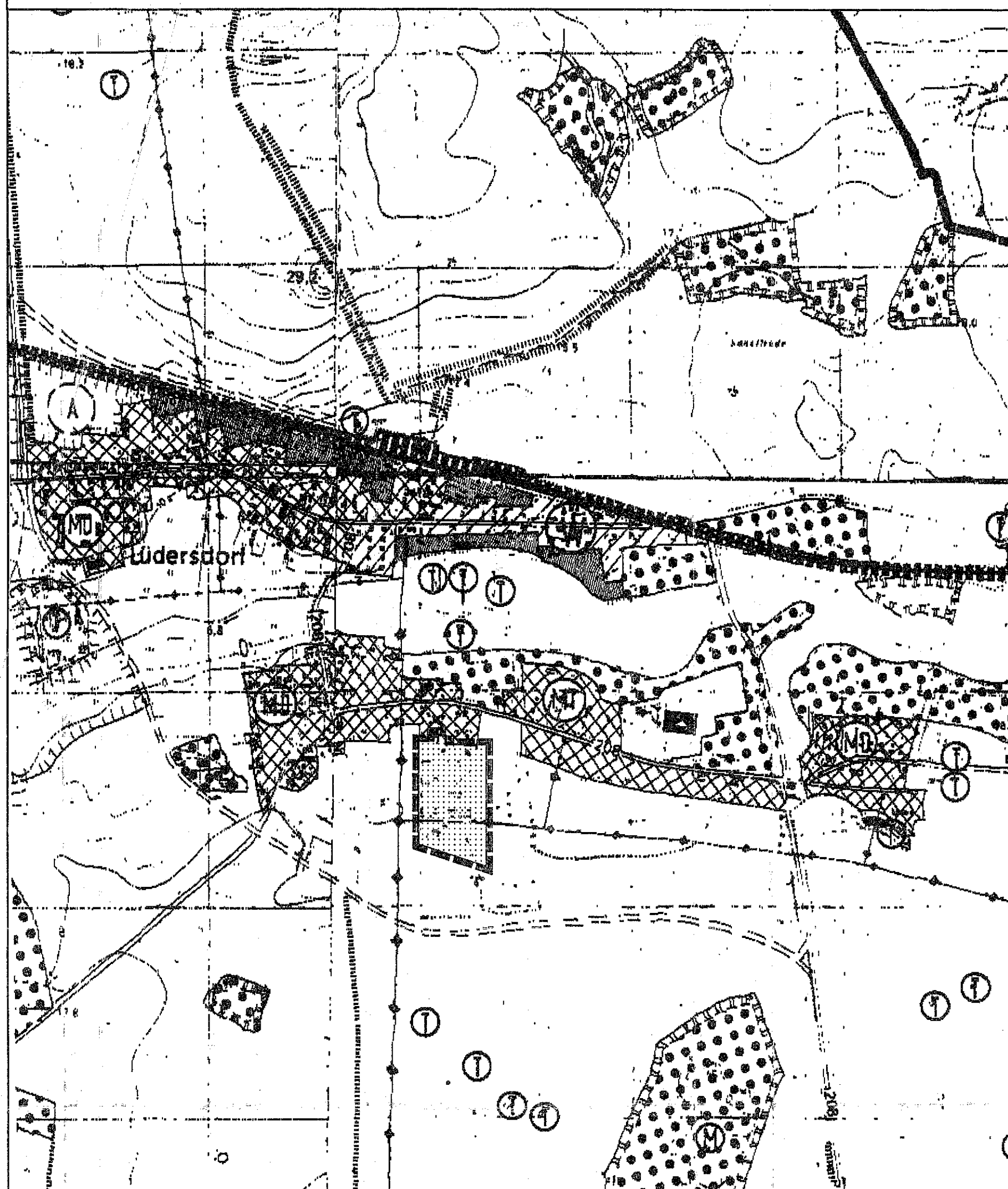


ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Parzellen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 (1) 3 BauNVO)	
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Filche für die Landwirtschaft	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	Par. 5 (4) BauGB
	Landschaftsschutzgebiet	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes	

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IN VERBINDUNG MIT DEM V+E-PLAN FÜR EINEN TEILBEREICH IM ORTSTEIL WAHRSOW "FIRMA BITUWELL"



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2263), geändert durch nachfolgende Gesetze i.V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)
- BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 06. Mai 1998 (GVO Bl. M-V)
- Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Juli 1998 (GS Meckl.-Vorp. Nr. 2020-2) in der Fassung der letzten Änderung vom 10. Juli 1998
- BauGB-Maßnahmen vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LUDERSDORF

FÜR EINEN TEILBEREICH IM ORTSTEIL WAHRSOW
" FIRMA BITUWELL "

4. ÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.5.1998. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungsstelle vom 19.05.1998.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist nicht durchgeführt worden.
3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPLG beteiligt worden.
4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.7.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Gemeindevertretung hat am 19.5.1998 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung aufgestellt.
6. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit von 19.5.1998 bis zum 19.5.1998 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit von 19.5.1998 bis zum 19.5.1998 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.5.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden.

Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit von 19.5.1998 bis zum 19.5.1998 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit von 19.5.1998 bis zum 19.5.1998 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden.

Ludersdorf, den 19.5.1998 (Siegel) Bürgermeisterin

9. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.03.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.1999 gebilligt.

Ludersdorf, den 30.03.1999 (Siegel) Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaubnis für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (Bescheid Nr. 55065/4.8.) mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.

Ludersdorf, den 30.05.2000 (Siegel) Bürgermeisterin

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.05.2000 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaubnis für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.05.2000 bestätigt.

Ludersdorf, den 30.05.2000 (Siegel) Bürgermeisterin

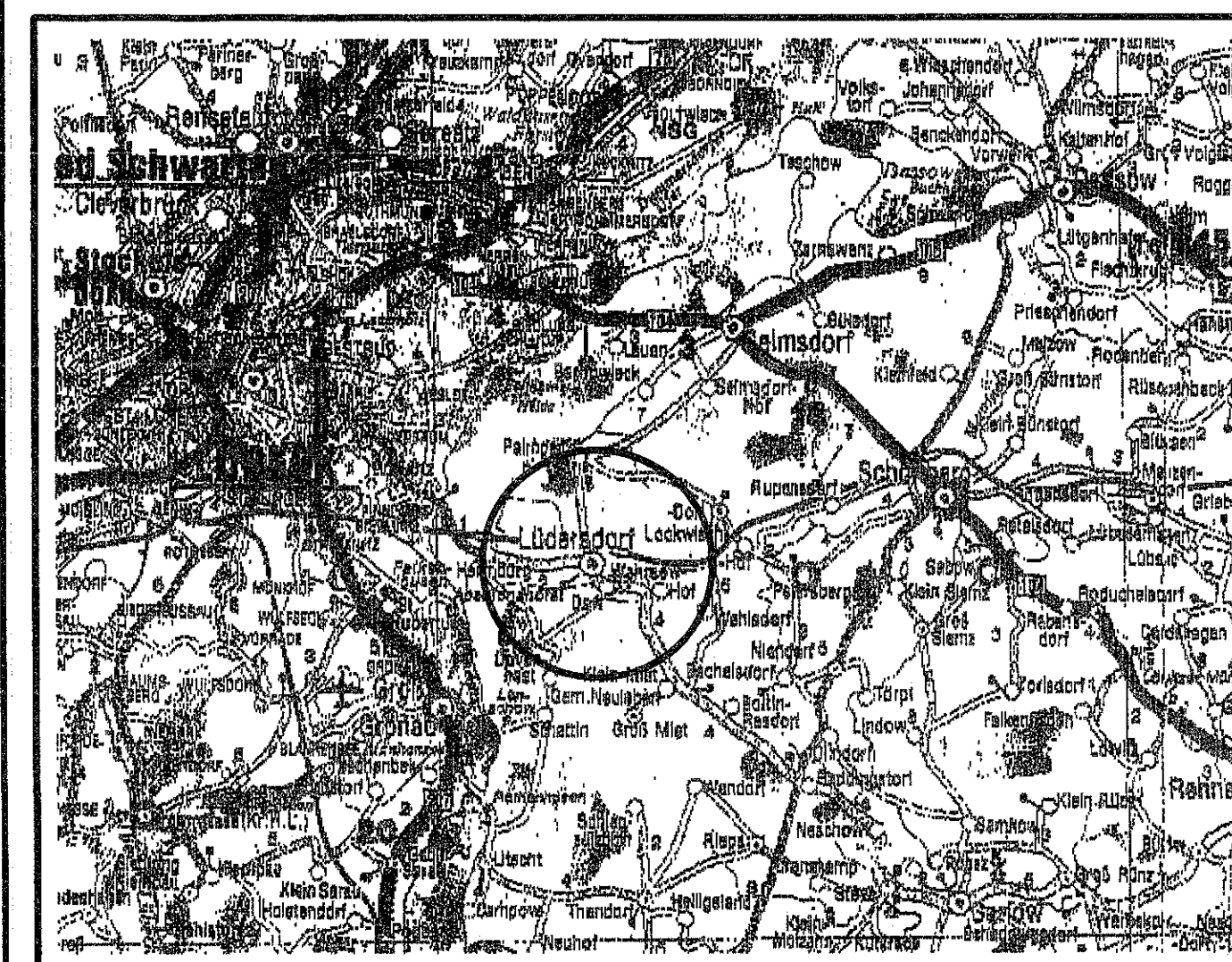
12. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgestellt.

Ludersdorf, den 30.05.2000 (Siegel) Bürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit von 30.05.2000 bis zum 30.05.2000 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschriften und auf Rechtsfolgen (Par. 26 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am 30.05.2000 in Kraft getreten.

Ludersdorf, den 19.08.2000 (Siegel) Bürgermeisterin



Planungsbüro Mahnel
Langer Steinebach 7
23936 Grevesmühlen
Tel. 03881/750-251
Fax 03881/750-250

Planungsstand: 30.11.1998
ENDGÜLTIGES EXEMPLAR